
LandesLehrOrdnung (LLO)

Stand: 22.12.2020

Einleitung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden die Sprachform des generischen Maskulinums angewandt. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form wird geschlechtsunabhängig (m/w/x) verstanden.

Die Lehrordnung des VVRP hat nicht die inhaltliche Aufbereitung der durchzuführenden Lehrmaßnahmen zum Ziel, dies wurde bereits seitens des DOSB und DVV mit den dort erarbeiteten Rahmenrichtlinien bzw. Ausbildungsvorgaben umgesetzt. Die inhaltlichen Vorgaben des DOSB und DVV sind unbedingt zu erfüllen.

Die Lehrordnung des Volleyball-Verbandes Rheinland-Pfalz e.V. (VVRP) regelt die Aus- und Fortbildung, im Bereich Halle und Beach, von Übungsleitern und Trainern für die Lizenzstufen C und B, die Ausbildung von Freizeitsportübungsleitern sowie die Jugendtrainerausbildung.

Die Zuständigkeit für den A-Trainer-Bereich liegt vollständig beim DVV. Zusätzlich zu den DOSB-Lizenzstufen wurde innerhalb des VVRP die Stufe „D-Trainer“ eingeführt, die eine Vorstufe und Hinführung zur C-Lizenz bedeuten soll. Für diese Stufe gibt es deshalb keine Fortbildungsveranstaltungen, sondern ausschließlich Ausbildungsmaßnahmen.

§ 1 Organe des Lehrwesens

Die Organe des Lehrwesens sind der Lehrausschuss, das Lehrteam und die Lizenzstelle.

1.1. Lehrausschuss

Der Lehrausschuss ist definiert durch die Satzung des VVRP. Er behält sich jedoch vor zu seinen Sitzungen auch Personen beratend einzuladen, die nicht satzungsgemäße Mitglieder des Ausschusses sind. Der Lehrausschuss tagt mindestens zweimal jährlich.

Dem Lehrausschuss gehören an:

- der Landeslehrwart als Vorsitzender
- ein Mitglied des Vorstandes (das im Vorstand zuständiges Vorstandsmitglied oder ein anderer Vorstandsvertreter)
- 3 weitere Mitglieder (aktuell sind das die Bezirkslehrwarte)

1.2. Lehrteam

Das Lehrteam besteht aus dem Landeslehrwart als Vorsitzenden und den in der Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern und Trainern tätigen Lehrkräften.

Dem Lehrteam obliegt die Durchführung der Aus- und Fortbildung der Übungsleiter und Trainer. Die Mitglieder des Lehrteams werden vom Lehrausschuss vorgeschlagen und alle 2 Jahre von diesem bestätigt. Es können auch Referenten, die nicht dem Lehrteam angehören, für einzelne Teile der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, hinzugezogen werden.

Die in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen einzusetzenden Referenten werden vom Landeslehrwart beauftragt. Beim Einsatz von Referenten für den überfachlichen Bereich ist auf die entsprechende fachbezogene Qualifizierung zu achten.

Die Lehrreferenten sind für die Erarbeitung von Konzeptionen in der Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern und Trainern, nach Vorgabe des Lehrausschusses, verantwortlich. Die erarbeiteten Konzeptionen werden vom Lehrausschuss für die Anwendung freigegeben.

1.3. Lizenzstelle

Die Lizenzstelle wird durch die Geschäftsstelle des VVRP wahrgenommen. Der Landeslehrwart meldet der Lizenzstelle die Erstaussstellung und Verlängerung von Lizenzen. Die Lizenzstelle erfasst im Lizenzverwaltungssystem die erforderlichen Daten und stellt die DOSB-Lizenzen den Trainern und Übungsleitern zur Verfügung.

Der Lizenzstelle kann weitere Aufgaben, wie die Veröffentlichung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wahrnehmen.

§ 2 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Planung und Terminierung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen über das gesamte Verbandsgebiet erfolgt durch den Lehrausschuss. Hierfür werden Bedarfe und regionale Aspekte in die Planungen einbezogen.

Fortbildungsmaßnahmen finden ab einer Mindestmenge von 4 Unterrichtseinheiten statt. Entsprechend kann der Lehrausschuss Mindestteilnehmerzahlen (Mindestteilnehmerzahl muss wirtschaftlich sein) pro Veranstaltung festlegen.

§ 3 Qualitätssicherung

Der DOSB fordert in seinen Rahmenrichtlinien eine regelmäßige Qualitätssicherung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Zu diesem Zweck bewerten die Teilnehmer in allen Lehrgängen Inhalt und Referenten.

§4 Schlussbestimmungen

Diese Ordnung wurde am 22.12.2020 vom Verbandstag des VVRP verabschiedet. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.